

Swiss Life Vorsorge-Know-how

Thema des Monats: Sofortrente

Inhalt:

Sofortrente, Ansparrente

Gemeinsamkeiten und Unterschiede.

Sofortrente nach Maß

Verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten.

Sofortrente und Steuern

Über die Besteuerung der Rentenleistungen.

Rürup-Rente als Sofortrente

Keine lange Ansparphase erforderlich.

Sofortrente

März 2010: Lebenslange Rentenzahlungen ohne Wartezeit.

Die Sofortrente ist ein Sonderfall einer privaten Rentenversicherung: Der Versicherte zahlt einmalig eine größere Summe in seinen Vertrag ein. Dann erhält er ohne Wartezeit monatliche Rentenzahlungen – lebenslang.

Interessant ist dieses Modell für all jene, die eine Erbschaft gemacht haben oder deren Kapitallebensversicherung fällig wird. Der Clou: Inzwischen sind moderne, flexible Produkte auf dem Markt, die neben der monatlichen Leibrente auch Kapitalentnahmen erlauben.

Das Swiss Life **Thema des Monats März** erklärt das Prinzip der sofortbeginnenden Rentenversicherung, zeigt Gemeinsamkeiten mit der aufgeschobenen Rentenversicherung und beantwortet die wichtigsten Fragen rund um die Besteuerung der Leistungen.

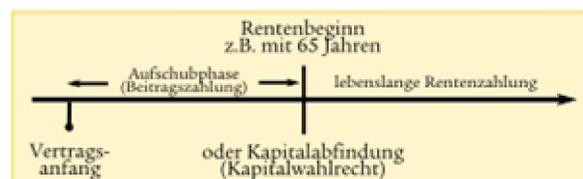
Sofortrente, Ansparrente

Gemeinsamkeiten und Unterschiede.

Der Klassiker: Die aufgeschobene Rentenversicherung

Spricht man von einer Rentenversicherung, meint man in der Regel die sogenannte **aufgeschobene Rentenversicherung**. Das heißt: Während eines längeren Zeitraums (Aufschubphase) zahlt der Versicherte z. B. monatlich einen bestimmten Betrag in seinen Vertrag ein. Ab dem vereinbarten Rentenbeginn – beispielsweise dem geplanten Ausstieg aus dem Berufsleben mit 65 Jahren – erhält der Versicherte lebenslang eine Rente ausbezahlt.

Aufgeschobene Rentenversicherung



Quelle: www.swisslife.de

Schnelle Alternative: Die sofortbeginnende Rentenversicherung

Wie der Name schon sagt, gibt es bei einer Sofortrente **keine Aufschubphase**. Der Versicherte zahlt einmalig eine größere Summe in seinen Vertrag ein. Dann erhält er ohne Wartezeit monatliche Rentenzahlungen – lebenslang.

Sofortbeginnende Rentenversicherung



Quelle: www.swisslife.de

Für beide Varianten gilt: Leistungen sind steuerlich begünstigt

Bei einer Rentenzahlung aus einer privaten Rentenversicherung werden die Renten nur mit dem sogenannten Ertragsanteil versteuert (§ 22 Abs. 1 EStG).

Rechenbeispiel:

Ein Mann, 65 Jahre alt, erhält 1.000 Euro Rente. Der Ertragsanteil beträgt 18 %. Das heißt, dass von den 1.000 Euro nur 180 Euro der Besteuerung unterliegen. Unterstellt man einen Steuersatz von 30 %, wären also von den 1.000 Euro Rente nur 54 Euro an Steuern zu bezahlen. Anders ausgedrückt: Von den 1.000 Euro Rente bleiben netto 946 Euro.

Für dieses Rechenbeispiel spielt es keine Rolle, ob die Rentenzahlung aus einer aufgeschobenen oder sofortbeginnenden Rentenversicherung stammt. Weitere Informationen zur Besteuerung der Leistungen finden Sie im Kapitel *Sofortrente und Steuern*.

Sofortrente nach Maß

Verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten.

Wie alle privaten Rentenversicherungen kann auch die Sofortrente auf die individuellen Anforderungen zugeschnitten werden. Abhängig von Anbieter und Tarif stehen folgende Leistungen zur Wahl:

Finanzieller Schutz der Familie erforderlich?

Mit einer Sofortrente kann auch die Familie abgesichert werden:

- Entweder über eine **Hinterbliebenen-Zusatzversicherung**, bei der nach dem Tod des Versicherten der Partner eine lebenslange Rente erhält.
- Oder es wird eine **Rentengarantiezeit** vereinbart, die festlegt, über welchen Zeitraum die Rente mindestens ausgezahlt wird – wenn nicht an den Versicherten selbst, dann an seine Familie.
- Eine andere Variante ist die Vereinbarung einer **Prämienrückgewähr**, bei der der Einmalbeitrag (abzüglich der bereits geleisteten Rentenzahlungen) an die Erben in einer Summe ausgezahlt wird.

Klassische oder fondsgebundene Rentenversicherung bevorzugt?

Wie bei anderen Lebensversicherungen ist es vereinzelt auch möglich, eine fondsgebundene Variante zu wählen. Dann wird der Einmalbeitrag in Fonds investiert, wobei der Versicherte entscheiden muss, wie er Risiken bzw. Sicherheit gewichtet.

Möglichkeit zur Kapitalentnahme gewünscht?

In der Vergangenheit haben sich zahlreiche Interessenten dann doch gegen eine Sofortrente entschieden, weil sie auf eine gewisse finanzielle Flexibilität nicht verzichten wollten. Inzwischen sind jedoch moderne Produkte auf dem Markt, die eine (Teil-) Kapitalentnahme erlauben. So hat der Versicherte die beruhigende Gewissheit, auch auf unerwartete Ereignisse angemessen reagieren zu können.

Sofortrente und Steuern

Über die Besteuerung der Rentenleistungen.

Grundsätzlich werden Rentenleistungen aus einer Sofortrente steuerlich wie die aus einer Ansparrente behandelt: Der Ertragsanteil wird mit dem persönlichen Steuersatz besteuert. Anders sieht es bei (Teil-) Kapitalentnahmen aus; hier unterliegt der steuerpflichtige Ertrag der Abgeltungssteuer.

Steuerliche Förderung in der Rentenphase

Wie bei allen privaten Rentenversicherungen sind auch die Leistungen einer Sofortrente steuerlich begünstigt: Nicht die monatlichen Zahlungen müssen versteuert werden, sondern nur der Ertragsanteil.

Die Berechnung des Ertragsanteils hängt vom Renteneintrittsalter ab, also vom Alter des Rentners bei Beginn seiner Rente. Bei einem 65-Jährigen unterliegen nur 18 % der Rentenleistung (siehe *Info 1*) der Besteuerung. Wer erst mit 70 Jahren die Rente bezieht, muss sogar nur 15 % versteuern; wer bereits mit 60 Jahren in den Ruhestand geht (siehe *Info 2*), muss 22 % versteuern.

Info 1:

Rechenbeispiel: Ein Mann, 65 Jahre alt, erhält 1.000 Euro Rente. Der Ertragsanteil beträgt 18 %. Das heißt, dass von den 1.000 Euro nur 180 Euro der Besteuerung unterliegen. Unterstellt man einen Steuersatz von 30 %, wären also von den 1.000 Euro Rente nur 54 Euro an Steuern zu bezahlen. Anders ausgedrückt: Von den 1.000 Euro Rente bleiben netto 946 Euro.

Info 2:

Entscheidend ist das Alter bei Rentenbeginn, nicht bei Vertragsschluss. Wird beispielsweise vereinbart, dass die Rentenzahlung erst fünf Jahre nach Leistung des Einmalbeitrags beginnt, muss in dieser Zeit keine Abgeltungssteuer entrichtet werden; das Guthaben kann so beachtlich anwachsen.

Sonderfall Kapitalentnahme

Auch bei einer (Teil-) Kapitalentnahme muss nicht die komplett entnommene Summe versteuert werden – nur der Ertrag unterliegt der Abgeltungssteuer. Der steuerliche Ertrag wird berechnet, indem von der Kapitalentnahme der anteilige Beitrag für die Kapitalentnahme abgezogen wird (siehe *Info 3*).

Info 3:

Bei einer Kapitalentnahme unterliegt der steuerpflichtige Ertrag der Abgeltungssteuer. Der Ertrag ist die Differenz von Höhe der Kapitalentnahme und anteiliger Prämie.

Auswirkungen einer Kapitalentnahme nach dem 1., dem 5. oder dem 10. Jahr:

Wie sich eine Kapitalentnahme steuerlich auswirkt, sehen Sie an dem folgenden Beispiel: Ein Versicherter hat 100.000 € als Einmalbeitrag angelegt und will 10.000 € entnehmen.

Bei einer Kapitalentnahme wäre die anteilige Prämie

- nach dem 1. Jahr ca. 9.920 € (daraus folgt: Ertrag = 80 €, Abgeltungssteuer = 20 €),
- nach dem 5. Jahr 9.365 € (Ertrag = 635 €),
- nach dem 10. Jahr 8.160 € (Ertrag = 1.840 €).

Argumente für die Sofortrente kurz zusammengefasst

Warum eine Sofortrente abschließen, statt regelmäßig Geld von einem Bankkonto zu entnehmen?

- Eine Sofortrente wird **lebenslang** gezahlt.
- Moderne Produkte bieten darüber hinaus die Möglichkeit, durch **Kapitalentnahme** flexibel auf unerwartete Situationen reagieren zu können.
- Sie können Ihre **Familie** finanziell absichern.

Rürup-Rente als Sofortrente

Keine lange Ansparphase erforderlich.

Die Rürup-Rente, auch Basisrente genannt, ist eine staatlich geförderte Rentenversicherung, die allen Bürgern offen steht. Sie wird über Steuerersparnis im Rahmen des Sonderausgabenabzugs gefördert.

Was viele nicht wissen:

- **Die Rürup-Rente fordert keine lange Ansparphase, sondern kann durch hohe Beitragszahlungen innerhalb weniger Jahre aufgebaut werden** – im Extremfall sogar durch eine Einmalzahlung kurz vor dem geplanten Rentenbeginn.

Weitere wichtige Unterschiede zur (ebenfalls staatlich geförderten) Riester-Rente:

- Der monatliche Beitrag ist nicht an das Einkommen gekoppelt.
- Es gibt keinen Mindestbeitrag für die Förderung.
- Neben festen Grundbeiträgen können die Versicherten flexible Zahlungsmöglichkeiten nutzen.

Wer also keine größere Summe unmittelbar vor Rentenbeginn anlegen, sondern über einige Jahre flexibel Beiträge einzahlen möchte – etwa ein Selbstständiger kurz vor dem geplanten Ruhestand, der je nach Geschäftslage Geld beiseite legen will – sollte sich genauer mit den Vor- und Nachteilen der Rürup-Rente beschäftigen.

Weitere Informationen hierzu im Themenschwerpunkt *Rürup-Rente*.